



WST1-KB-793/003-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Valerie Maron	15298	27. März 2024

Betrifft

Deponie Bar GesmbH - Aufbereitungsanlage samt Zwischenlagerfläche für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle - Standort: Stadtgemeinde St. Pölten (P), KG Unterwagram, Gst.Nr. 575/10, Verhandlung am 24. April 2024, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Deponie Bar GesmbH hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungsanlage samt Zwischenlagerfläche für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle auf dem Deponiegelände (WST1-K-25) auf Grundstück Nr. 575/10, KG Unterwagram, eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem ein maximaler Jahresumsatz von 7.500 t hervor, wobei davon 500 t auf die Lagerung von gefährlichen Abfällen entfallen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 1. Mai 2024** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. Pfeiler-Blach